



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 11. Februar 2014

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 140212009845

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Beschluss zur Übertragung der Aufgabe nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat in ihrer Sitzung am 28. November 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, beschlossen:

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg überträgt gemäß § 10 Abs. 1 IHKG ihre Aufgabe nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung auf die Industrie- und Handelskammer Hannover. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, darüber einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Industrie- und Handelskammer Hannover zu schließen. Der Vertrag soll sich an dem als „Anlage TOP 8“ beigefügten Entwurf orientieren.

Lüneburg, den 5. Dezember 2013

Olaf Kahle

Präsident

Michael Zeinert

Hauptgeschäftsführer



Genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 23.1.2014, Az. 21-01558/5001.